An den
Vorstand
des Kleingarten- Verein Eckerkoppel Farmsen e.V. Hamburg von 1932 c/o Reinhard Voigt Breitenfelder Straße 68 20251 Hamburg
Hiermit bitte ich ,
(Name, Vorname) (Parzelle-Nr.)
um die Baugenehmigung des Vereinsvorstandes - KGV Eckerkoppel Farmsen e.V. Hamburg von 1932 -Kenn-Nr. 566 (gemäß Einzelpachtvertrag (Stand 07/2018) § 5 (2) bauliche Anlagen; Bewirtschaftung [1]) sowie Pkt. 6 "Baulichkeiten" der Gartenordnung.
O für das Aufstellen der Gartenlaube entsprechend der eingereichten Zeichnung mit Maßangaben und Serienstatik auf Sockelfundament auf dem im Laubenaufstellungsplan vorgesehenen oder vom Vereinsvorstand festgelegten Platz. Für eventuelle spätere Anbauten an der Laube muss eine neue Baugenehmigung beim Vereinsvorstand beantragt werden.
O für das Aufstellen eines Kinderhauses aus Vollholz mit den Maßen: Länge 1,60 m, Höhe 1,60 m, Tiefe 1,40 m und einem Grenzabstand zur Nachbarparzelle von 2,50 m und 5 m zur Laube.
O für das Aufstellen eines unbeheizten Gewächshauses mit der Größe von 10 m3 mit einem Mindestabstand zur Nachbargrenze von 1 m. Verwendetes Material:
Als Anlage sende ich folgende Unterlagen mit:
O Skizze mit Maßangaben
O Prospekt mit allen erforderlichen Angaben (Material/Maße)
O Skizze über Position innerhalb der Parzelle
Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

gegebenenfalls erforderlichen behördlichen Genehmigung der vorherigen Zustimmung des Vereins. Die Zustimmung

muss vor Beginn der Bauarbeiten mitschriftlicher und zeichnerischer Darstellung des geplanten Bauvorhabens,

insbesondere under Angabe der geplanzten Maße und zu verwendenden Baumaterialien sowie der Position innerhalb

der Parzelle, schriftlich beim Vorstand beantragt werden und von diesem vor Baubeginn schriftlich erteilt werden.

Soweit der Kleingarten keine Laube hat, ist der Pächter verpflichtet, innerhalb von 2 Jahren eine Gartenlaube zu

errichten.